

## **Antrag an den Ortsbeirat Neustadt**

44. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt am 08.07.2013

### Gegenstand:

**Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee (V2263/13)**

### Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. den Punkt 1 der Vorlage V2263/13 wie folgt zu ändern:

„Die vorgelegte Variante 7-modifiziert ist aufgrund ihres faktische vierspurigen Charakters nicht stadtteilverträglich und wird abgelehnt. Die Planungen der Variante 7-modifiziert werden nicht weiter verfolgt“

2. den Punkt 2 der Vorlage V2263/13 wie folgt zu ändern:

„Der Stadtrat hebt den Punkt Nr. 1 des Beschluss Nr. V1152/11 vom 29. September 2011 auf.“

3. folgenden Beschlusspunkt 3 zu ergänzen:

- I. Die Stadtverwaltung erstellt eine dem Wesen des zweiten Punkts des Stadtratsbeschlusses V1152/11 entsprechende Untersuchung einer Sanierung der Königsbrücker Straße weitestgehend (= "so weit wie innerhalb der Baurichtlinien möglich") am heutigen baulichen Bestand (Bordgrenzen, Baumstandorte, Vorgärten, historischer Reitweg). Ziel ist eine Königsbrücker als ein funktionierendes und mit Leben gefülltes Stadtzentrum mit urbaner Verbindungsfunktion zwischen Hechtviertel und der Neustadt.

Hierbei soll sich die Planung an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Die Gehwege an der Königsbrücker Straße müssen breit und komfortabel zur urbanen Nutzung gestaltet sein (Flanieren, Aufhalten, Einkaufen, Auslagen, Café) . Ziel ist ein von der Bevölkerung nutzbarer Boulevard Königsbrücker Straße.
- Der Radverkehr auf der Königsbrücker Straße muss durchgängig in beide Fahrtrichtungen eine attraktive, sichere, komfortable und grundsätzlich im Straßenraum integrierte Radverkehrsführung erhalten.
- Der Straßenbahn muss zügige Durchfahrt gewährt werden. Hierfür ist eine Vorrangschaltung der Bahn innerhalb eines interaktiven Verkehrsführungskonzepts

(z.B. Straßenbahn als Pulkführer) zu bevorzugen. Komfortable, und barrierefreie Haltestellen sind umzusetzen, wobei die jeweils raumsparendste Variante bevorzugt werden muss. Moderne Konzepte wie Bike'n'Ride sind zu implementieren.

- Im Bereich zwischen Katharinenstraße und Bischofsweg ist zu prüfen, den ruhenden (Kfz-)Verkehr als (Kurz-)Zeitparken zu realisieren. Für den ruhenden Radverkehr sind ausreichend Abstellmöglichkeiten vorzusehen. Nördlich der Paulstraße ist die heutige Anzahl an Kfz-Parkplätzen zu erhalten, bzw. in örtlicher Nähe neu zu schaffen.
- Dem Erhalt des historischen Reitwegs, der Vorgärten und Straßenbäume und einer möglichst geringen Neuversiegelung von Flächen muss in der Planung der Königsbrücker Straße eine mit den verkehrlichen Belangen gleichrangige Priorität eingeräumt werden.

## II. Der Oberbürgermeisterin wird empfohlen,

### A. folgende Änderungen an der bisher vorliegenden Planungen zur Variante 7 (Beschlusskontrolle zu V1151/11) vorzunehmen und diese dem Stadtrat vorzulegen:

- i. Die Straßenbahntrasse wird zwischen Bischofsweg und Stauffenbergallee zur Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit mit einem eigenen, nicht überfahrbaren Gleisbett geplant. Das Gleisbett ist zu begrünen.
- ii. Alle Radverkehrsanlagen sind als Radfahrstreifen mit einer Mindestbreite von 2,00m zu planen. An der Stauffenbergallee sind die Radfahrstreifen unmittelbar an den Kreuzungsbereich anzuschließen. Auf der Kreuzung mit Louisenstraße und Lößnitzstraße sind Wartezonen für Radfahr-Linksabbieger einzurichten.
- iii. Die Einmündungen der Katharinenstraße, der Eschenstraße, der Louisenstraße, der Lößnitzstraße, der Paulstraße, der Tannenstraße, der Stetzscher Straße und der Jordanstraße werden durch Gehwegvorziehungen baulich eingeengt.
- iv. Die Einmündungen der Stetzscher Straße, der Jordanstraße, der Scheunenhofstraße, der Eschenstraße und der Paulstraße werden zusätzlich als Gehwegüberfahrten gestaltet.
- v. Die gegenwärtige Einbahnstraßenregelung für Kfz-Verkehr an der Einmündung Louisenstraße bleibt bestehen.
- vi. Die Zufahrt Tannenstraße wird so gestaltet, dass kein Schwerverkehr die Tannenstraße als Durchgangsverkehrsstrecke zwischen Königsbrücker Straße und den westlich gelegenen Hauptverkehrsstraßen nutzt. Eine entsprechende Tonnagebegrenzung auf 3,5t ist auf der Tannenstraße anzuordnen. Die Tannenstraße ist zukünftig nicht mehr als Schwerverkehrsstrecke auszuweisen.
- vii. Am Knotenpunkt Bischofsweg wird auf Höhe der Straßenbahn-Haltestelle Bischofsweg-Süd eine stadtauswärtige Kfz-Linksabbiegespur eingerichtet.
- viii. Der geplante Verkehrsberuhigte Bereich zwischen Eschenstraße und Scheunenhofstraße wird zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in eine Fußgängerzone umgewidmet. Im Bereich der Fußgängerzone erfolgt die Pflanzung großkroniger Bäume und die Aufstellung von Sitzbänken. Durch

eine Aufstellung von versenkbaren, elektronisch gesteuerten Pollern an den Zufahrten zur Fußgängerzone ist sicherzustellen, dass lediglich zu bestimmten Tageszeiten der Anlieferverkehr für AnliegerInnen zulässig ist. Dem Ortsbeirat und dem Stadtrat ist zu diesem Bereich eine entsprechende Variantenplanung vorzulegen.

- ix. Auf der Südseite des Bischofsweges zwischen Dammweg und Schauburg erfolgt die Einrichtung eines Radfahrstreifens. Auf der Nordseite ist ein Radfahrstreifen anstelle eines Radweges zu planen. Dem Ortsbeirat und dem Stadtrat ist dazu eine konkrete Variantenplanung vorzulegen.
- x. Die Möglichkeit des Erhaltes des Baumbestandes und des historischen Reitweges zwischen Bischofsweg und Stauffenbergallee durch Anpassung des Straßenquerschnittes im nördlichen Bereich der Königsbrücker Straße ist zu prüfen.

- B. eine neue Variante auf Basis der Variante 7 hinsichtlich ihrer verkehrlichen Belastung und baulichen Umsetzung zu prüfen, die zwischen Louisenstraße und Bischofsweg eine Führung des MIV unter Pulkführerschaft der Straßenbahn auf überfahrbaren Straßenbahngleisen und einen erhöhten begehbaren Mittelstreifen vorsieht, welcher zur Erleichterung der Querung durch FußgängerInnen und zur Aufnahme verkehrstechnischer Anlagen dient. Die Abmessungen der Variante sollen wie folgt sein: Seitenbereich; 2 m Radfahrstreifen; 3,50 m Kfz und Straßenbahn; 3 m Mittelstreifen; 3,50 m Kfz und Straßenbahn; 2 m Radfahrstreifen; Seitenbereich. Die Ergebnisse der Prüfung und entsprechende Planungen sind dem Ortsbeirat und dem Stadtrat vorzulegen.

#### 4. Folgenden Beschlusspunkt 4 hinzuzufügen:

„Die Oberbürgermeisterin führt Anfang September eine Einwohnerversammlung zur Vorstellung der Varianten 7 und 7-modifiziert durch. Diese Einwohnerversammlung wird rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) auch über Pressearbeit und den Online-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden angekündigt.“